

Antrag Nr. 14-F-33-0120

CDU und SPD

Betreff:

Verzinsung bei Gewerbesteuervorauszahlungen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 05.11.2014

Antragstext:

Das Gewerbesteuergesetz (§ 19) sowie die Abgabenordnung (§ 233a) regeln die Verzinsung von Gewerbesteuervorauszahlungen. In einem Merkblatt ist für Wiesbaden ein Zinssatz von 0,5 % pro Monat ausgewiesen (<https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/21/141010100000008631.php>).

Bei einem derzeitigen Festgeld bei den Banken in Höhe von 0,30-max. 0,35 %, gerechnet auf ein Jahr, würde sich eine Steuervorauszahlung, die sich später als zu hoch herausstellt, schon nach kurzer Zeit für Firmen mit mittelfristigem Anlagebedarf rechnen (überdies zunächst die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen, jedoch später zu hohen Rückzahlungen führen).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) zu berichten, durch wen und auf welcher rechtlichen Grundlage der genaue Zinssatz für eine konkrete Kommune festgelegt wird;
- b) zu berichten, ob sich Rückzahlungen von Gewerbesteuervorauszahlungen in Zeiten von Niedrigzinsen im Vergleich zu vorher auffällig erhöht haben?
- c) sofern es in letzter Zeit tatsächlich zu auffälligen hohen Gewerbesteuervorauszahlungen gekommen ist, auf eine Anpassung des Zinssatzes hinzuwirken.

Wiesbaden, 05.11.2014

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Christoph Manjura
Fraktionsvorsitzender
(SPD-Fraktion)

Markus Seidel
Fraktionsreferent

Thomas Schreier
Fraktionsreferent